



CETA - Auswirkungen des Abkommens auf die
Landwirtschaft und den Verbraucherschutz,
sowie Neugestaltung der Schiedsgerichtsbarkeit im
Rahmen von CETA

Alina Dobelhofer

Juli
2017



I. Einleitung

In der Folgenden Ausarbeitung geht es um die Erörterung der Auswirkungen des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens CETA („Comprehensive Economic and Trade Agreement“) auf die Landwirtschaft und den Verbraucherschutz, sowie um die Neugestaltung der Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen des CETA-Abkommens. Das Thema hat hohe aktuelle Relevanz, da das Europäische Parlament am 15. Februar 2017 dem, zwischen der EU und Kanada ausgehandelten Abkommen, zugestimmt hat.

1. Was ist CETA?

CETA ist ein Freihandelsabkommen der neuen Generation.¹ Es soll die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada erleichtern und durch den Wegfall von Zöllen und Handelsbeschränkungen die Wirtschaft ankurbeln.² Im Fokus stehen Dienstleistungen, öffentliche Aufträge und der Abbau nicht tarifärer Hürden, mithin Regeln, Standards oder Zulassungsverfahren. Während die bisherigen multilateralen WTO-Abkommen potenziell weltweit gelten und somit vielfältige Interessensgegensätze mit einem nur minimalen Konsens auflösen, handelt es sich bei CETA um ein lediglich zweiseitiges Abkommen, welches nur für die oben genannten Vertragspartner gilt.

Bereits jetzt – vor dem Inkrafttreten des Handelsabkommens – sind Kanada und die EU wichtige Handelspartner. Rund 9,5 Prozent des kanadischen Außenhandels entfallen auf die 28 EU-Mitgliedstaaten und schon jetzt investieren und exportieren deutsche Mittelständler in hohem Maße in und nach Kanada; sie sichern damit in Deutschland Arbeitsplätze und Wohlstand. Mit CETA soll die Wirtschaftsbeziehung zwischen Kanada und den europäischen Ländern weiter intensiviert werden. So ist es das Ziel der EU-Kommission, das Handelsvolumen mit Kanada aufgrund des CETA-Abkommens um bis zu ein Viertel zu steigern.³

Einhergehend mit dem CETA-Abkommen haben die Abgeordneten darüber hinaus noch einem weiteren Abkommen zugestimmt. Hierbei handelt es sich um ein Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada. Dieses Abkommen stellt eine Ergänzung zum CETA-Handelsabkommen dar. Es soll die bilaterale Zusammenarbeit auch von Anliegen fördern, die sich nicht auf den Handel beziehen, etwa in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Bekämpfung von Terrorismus oder

¹ Meyer/Ermes, ZRP 2014, 237.

² Newsdienst Compliance 2017, 32004; EuZW 2017, 163.

³ Europäische Kommission, Generaldirektion Handel, „CETA erklärt – Neue Chancen für Ihr Unternehmen“.



organisiertem Verbrechen, nachhaltiger Entwicklung sowie hinsichtlich Forschung und Kultur.⁴

2. Wann tritt CETA in Kraft?

Für die Beantwortung der Frage, wann CETA tatsächlich in Kraft tritt, ist es wichtig zunächst zu erwähnen, dass das CETA-Abkommen von der EU-Kommission nicht als „EU-only“-Abkommen eingestuft wurde. Eine solche Einordnung hätte zur Folge gehabt, dass die europäischen Institutionen das CETA-Abkommen beschließen könnten, ohne vorher die Zustimmung der Mitgliedsstaaten einzuholen.

Das CETA-Handelsabkommen wurde schließlich im Juli 2016 von der EU-Kommission als „gemischtes Abkommen“ eingestuft.⁵

In rechtlicher Hinsicht gilt ein Abkommen als sogenanntes „gemischtes Abkommen“, wenn für einzelne Bereiche Kompetenzlücken auf Seiten der Mitgliedstaaten bestehen und somit nicht alle Vertragsinhalte des Abkommens von Kompetenzen der EU gedeckt sind. Das Abkommen bedarf in solch einem Fall neben der Zustimmung der EU zugleich auch der Ratifizierung durch alle 28 Mitgliedstaaten.⁶ Das bedeutet, dass die EU eine geteilte Zuständigkeit besitzt – sowohl die EU-Organe als auch die einzelnen Regierungen der EU-Staaten schließen somit das Abkommen. Letztere – die nationalen Parlamente aller 28 EU-Mitgliedstaaten – müssen dieses Abkommen zunächst ratifizieren, bevor das CETA-Abkommen vollständig in Kraft treten und auch in nationale Belange eingreifen kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine einzige Nichtratifikation das Inkrafttreten des gesamten Abkommens verhindern würde.

Wie das Bundeswirtschaftsministerium am 31.10.2016 in Berlin erklärte, ist davon auszugehen, dass sich der Ratifizierungsprozess in Europa weitere ca. zwei bis fünf Jahre hinziehen könnte, sodass ein finales Inkrafttreten erst zwischen den Jahren 2019-2022, unter dem Vorbehalt, dass alle Mitgliedsstaaten zustimmen, erfolgen würde.⁷

Deutschland wird das Abkommen womöglich erst nach der Bundestagswahl 2017 endgültig anerkennen. Der Bundestag und der Bundesrat müssen dem Abkommen gemäß Artikel 23 Abs. 1 GG durch Gesetz zustimmen.⁸

⁴ https://ec.europa.eu/germany/news/eu-und-kanada-unterzeichnen-handels-und-partnerschaftsabkommen_de.

⁵ *Mayr*, EuR 2015, 575; *Newsdienst Compliance* 2017, 32004.

⁶ *Pautsch*, NVwZ 2016, 1294.

⁷ *Meyer/Ermes*, ZRP 2014, 237.

⁸ *becklink* 2004801, C.H. BECK, 2. November 2016.



Aufgrund der Zustimmung vom 15. Februar 2017 des Europaparlaments und der Behandlung des CETA-Abkommens als ein „gemischtes Abkommen“, können die EU-Länder allerdings bereits jetzt schon diejenigen Teile des Abkommens anwenden, die den Handel betreffen („vorläufige Anwendung“).⁹ Zudem können die Bestimmungen, die in die alleinige Kompetenz der Europäischen Union fallen, aktiv werden.¹⁰ Demnach kann bereits ein Großteil des Abkommens jetzt schon angewendet werden.

Bis auf weiteres ausgenommen ist lediglich der umstrittene Sonderschutz für Investoren, sowie einzelne Kapitel, die Fragen des geistigen Eigentums (ein Artikel über „Camcording“), das Arbeitsrecht oder strafrechtliche Fragen betreffen. Letztlich stellt dies aber lediglich einen Bruchteil des Gesamtabkommens dar.

II. Auswirkungen des CETA – Freihandelsabkommens auf die Landwirtschaft und den Verbraucherschutz

Bevor im Folgenden die Auswirkungen des CETA-Handelsabkommens auf die Landwirtschaft und den Verbraucherschutz in Europa thematisiert werden, ist es wichtig, sich zunächst die allgemeinen Ziele, die mit CETA erreicht werden sollen, zu verdeutlichen.

1. Allgemeine Zielsetzung des CETA - Freihandelsabkommens

Mit dem CETA-Abkommen verpflichten sich die EU und Kanada sicherzustellen, dass Wirtschaftswachstum, soziale Themen und Umweltschutz gleichermaßen berücksichtigt werden.

Ziel des CETA-Abkommens ist es:

- Zollabgaben abzuschaffen
- dazu beizutragen, dass europäische Unternehmen in Kanada wettbewerbsfähig werden
- europäischen Unternehmen zu erleichtern, sich um öffentliche Aufträge in Kanada zu bewerben
- EU-Unternehmen den kanadischen Dienstleistungsmarkt zu öffnen
- Märkte für europäische Lebensmittel- und Getränkeausfuhren zu erschließen

⁹Vgl. *Vedder*, EuR 2007, Beiheft 3, 57 (78); *Meyer/Ermes*, ZRP 2014, 237.

¹⁰CETA-Ratsprotokoll-Erklärungen: „Zum Umfang der vorläufigen Anwendung des CETA“, Nr. 15.



- traditionelle Lebensmittel und Getränke („geografische Angaben“) vor Nachahmung in Kanada zu schützen
- die Kosten der EU-Exporteure ohne Abstriche bei den Standards zu senken
- für Verbraucher Vorteile zu schaffen
- europäischen Fachkräften zu erleichtern, in Kanada zu arbeiten
- die gegenseitige Anerkennung von bestimmten Qualifikationen zu ermöglichen
- europäischen und kanadischen Investoren verlässliche Bedingungen zu bieten
- europäischen Unternehmen zu erleichtern, in Kanada zu investieren
- der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft, Innovatoren und Künstlern zu helfen
- zum Schutz der Arbeitnehmerrechte und der Umwelt beizutragen.¹¹

2. Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Allgemein betont die EU, dass die europäischen Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit durch CETA uneingeschränkt gewahrt werden.¹²

Was die Landwirtschaft betrifft, so stellt diese in Handelsabkommen jedoch einen äußerst sensiblen Bereich dar. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Auswirkungen von CETA auf die Landwirtschaft immer wieder Gegenstand kontroverser Diskussionen sind. Im Folgenden werden die Chancen und Risiken, die mit der Einführung des CETA-Abkommens einhergehen, erörtert.

a) Positive Aspekte für Landwirte und Nahrungsmittelhersteller

Der Deutsche Bauernverband (DBV) begrüßt die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Das Abkommen sei „ausgewogen, ermögliche neue Vermarktungschancen für die deutsche und europäische Land- und Ernährungswirtschaft und schütze die Interessen der europäischen Verbraucher“, so der DBV.¹³

Zahlreiche Zollabgaben sowohl auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, als auch auf verarbeitete Lebensmittel und Getränke werden durch CETA verschwinden. Laut der Europäischen Kommission wird Europa fast 92 % der Agrar- und Nahrungsmittelerzeugnisse zollfrei nach Kanada ausführen können. Dadurch bedingt werden die europäischen Ausfuhren nach Kanada für die kanadischen Konsumenten

¹¹ Europäische Kommission, Generaldirektion Handel, „CETA erklärt – Neue Chancen für Ihr Unternehmen“.

¹² becklink 2004801, C.H. BECK, 2. November 2016.

¹³ <https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-CETA-beruecksichtigt-die-Interessen-der-deutschen-Landwirtschaft-7776348.html>.



günstiger. Aufgrund dieser nahezu zollfreien Ausfuhr entstehen neue Exportchancen sowohl für Landwirte, als auch für Erzeuger von Obst und Gemüse aus der EU. Auch Hersteller von verarbeiteten Erzeugnissen, von Käse und von Europas traditionellen Spezialitäten (bekannt als „geografische Angaben“) profitieren von der zollfreien Ausfuhr. Zudem erhält die Lebensmittel verarbeitende Industrie der EU aufgrund der Abschaffung von Zöllen beispielsweise einen leichteren Zugang zu dem kanadischen Fischmarkt.

Darüber hinaus werden durch das CETA-Abkommen in Bereichen wie Wein und Spirituosen weitere Handelshemmnisse abgeschafft, sodass EU-Exporteure in diesen Bereichen schließlich leichteren Zugang zum kanadischen Markt erlangen können.¹⁴

Ferner wird ein Teil der europäischen geographischen Angaben auch weiterhin geschützt.

In den Verhandlungen hat Kanada dem Schutz von 173 europäischen geografischen Angaben zugestimmt.¹⁵ Hierbei handelt es sich um typische Lebensmittel und Getränke aus bestimmten Städten oder Regionen in der EU. Beispielsweise zählen hierzu Erzeugnisse wie Roquefort-Käse, Balsamessig aus Modena und holländischer Gouda. Viele dieser Erzeugnisse gehören zu den gefragtesten europäischen Lebensmittel- und Getränkeexporten. Die Erzeuger sind oft kleine oder mittelgroße Unternehmen aus ländlichen Gebieten. Das CETA-Abkommen regelt u.a., dass Kanada diese traditionellen europäischen Erzeugnisse in ähnlicher Weise wie die EU gegen Nachahmungen schützen wird. So muss etwa Käse, der in Kanada als Gouda verkauft wird, auch aus der Stadt Gouda kommen. Weiterhin wird es zum Schutz einiger, weniger Erzeugnisse, die für die Vertragsparteien besonders sensibel sind, wie Rind- und Schweinefleisch, Zuckermais (EU) und Milcherzeugnisse (Kanada), beschränkte Kontingente geben, um diese zu schützen. Für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Geflügel und Eier schafft das CETA-Abkommen die tarifären Hindernisse nicht ab. Der Markt wird für diese Produkte weder in der EU noch in Kanada geöffnet werden.¹⁶

b) Kritische Aspekte bezüglich der neu geschaffenen Freiräume für Landwirtschaft und Nahrungsmittelhersteller

Wie bereits in der Einleitung des Kapitels erwähnt, ist der Bereich der Landwirtschaft in Handelsabkommen ein äußerst sensibler Bereich. Es gibt zahlreiche Stimmen, die den

¹⁴ Europäische Kommission – Generaldirektion Handel „CETA erklärt“.

¹⁵ EuZW 2017, 163; Europäische Kommission – Generaldirektion Handel „CETA erklärt“.

¹⁶ EuZW 2017, 163.



Auswirkungen von CETA auf die Landwirtschaft äußerst kritisch gegenüberstehen. So wird behauptet, dass das Ziel des Dialogs zwischen der EU und Kanada ausschließlich der Handel und nicht der Schutz von Umwelt, Landwirtschaft und Verbrauchern sei.¹⁷ Letzterer leide vielmehr unter dem Versuch der Durchsetzung des primären Ziels.

(1) Übermäßiger Fleischimport

Um im Bereich des Fleischimports an grundlegenden Standards, wie dem Verbot der Einfuhr von Tieren, die mit Hormonen oder Antibiotika als Wachstumsbeschleuniger behandelt wurden¹⁸, festhalten zu können, musste die EU-Kommission große Zugeständnisse machen.

Die bislang niedrige Importzahl von Rind- (4.162 Tonnen) und Schweinefleisch (5.549 Tonnen) zwischen der EU und Kanada wurde mit dem Abkommen stark erhöht.¹⁹ Der Rindfleischimport soll auf 50.002 Tonnen steigen und der Import von Schweinefleisch auf 80.549 Tonnen. Damit steigen die zollfreien Quoten für Rind- und Schweinefleisch aus Kanada um das 12-fache bzw. 14-fache gegenüber den bestehenden Zollquoten.²⁰

Infografik: Zollfreie Importquoten für Fleisch im CETA-Vertrag pro Jahr und in Tonnen

	Existierende Zollquoten	Tatsächliche Importe	Zollfreie Importquote(a), CETA	Zollquoten gesamt nach CETA-Einführung
Kanada nach EU				
Schweinefleisch (hormonfrei)	5.549	63	75.000	80.549
Rindfleisch (hormonfrei)	4.162	42	45.840	50.002

Quelle: BMEL-Statistik; CETA Text

Aus diesem erhöhten Fleischimport resultiert das Problem, dass allein mit den Importquoten des CETA und des TTIP- Abkommens der Fleischbedarf der gesamten EU gedeckt werden könnte und die europäischen Bauern überflüssig werden würden. Dies

¹⁷ „CETA und Gentechnik“, Umweltinstitut München e.V.

¹⁸ „CETA und die Landwirtschaft“, global 2000 {<https://www.global2000.at/ceta-und-die-landwirtschaft>}.

¹⁹ BMEL-Statistik: <http://www.bmel-statistik.de/>.

²⁰ http://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Gentechnikfrei/2016-08_CETA_AbL-Analyse_Der_Versuch_die_Landwirtschaft_weiter_zu_globalisieren....pdf.



bedeutet mithin für die europäische Landwirtschaft noch mehr Wettbewerbsdruck im Kampf um immer günstiger werdende Lebensmittel, denn der europäische Fleischsektor wird durch höhere Importe aus Kanada unter erheblichen Preisdruck geraten. Bäuerliche Märkte und ländliche Strukturen können hierdurch arg in Bedrängnis geraten.

(2) Mehr Gentechnik

„CETA ist ein Türöffner für Gentechnik“ – so warnt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. In Kanada ist der Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft bereits sehr weit verbreitet und von großer Bedeutung. Rund 11 Millionen Hektar werden mit gentechnisch manipulierten Pflanzen bestellt; dies entspricht weltweit der fünftgrößten Anbaufläche.²¹

Zwar hat das EU-Parlament eine generelle Kennzeichnung für notwendig erachtet und beschlossen, jedoch wurde eine entsprechende Regelung bislang noch nicht durchgesetzt, da diese ein Handelshemmnis darstellen könnte.²² Dies hat zur Folge, dass Tiere, die in Kanada mit Gentechnik-Pflanzen gefüttert werden, nicht gekennzeichnet werden. Durch die fehlende Kennzeichnung beim importierten Fleisch wird der Konsument nicht ausreichend informiert und geschützt.

(3) Kein Schutz durch Herkunftskennzeichnung

Ein weiterer negativer Faktor ist der nicht ausreichende Schutz der Herkunftsangaben von geografischen Angaben.

Wie unter Abschnitt 2 a.) erörtert, handelt es sich bei geografischen Angaben um Produkte aus Gegenden, deren Namen die Herkunft des Produktes bezeichnen. Sie ermöglichen es Landwirten grundsätzlich lokale höherpreisige Qualitätsmärkte zu etablieren. Der Absatz dieser Produkte ist ein wichtiger Faktor für die ländliche Wirtschaftsentwicklung und die Stärkung der Wertschöpfung.

Waren im Jahr 2015 in Europa 1.308 Lebensmittel, 2.883 Weine und 332 Spirituosen mit geografischer Herkunftsangaben geschützt,²³ so hat das CETA-Abkommen zur Folge, dass dieses den Schutz von gerade einmal 173 Produkten aus Europa mit geografischen Herkunftsangaben beinhaltet.²⁴ Dies stellt bei weitem keinen vollumfänglichen Schutz für alle in der EU bestehenden Herkunftsbezeichnungen dar. Kritiker sind der Ansicht, dass das System der Geografischen Herkunftsangaben in

²¹ <http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/anbaustatistiken/#c191>.

²² „CETA und Gentechnik“, Umweltinstitut München e.V..

²³ Friends of the Earth Europe (2016): Trading away EU Farmers, Brussels, April 2016.

²⁴ Geografische Herkunftsangaben werden im Kapitel 20 des CETA-Textes behandelt: Intellectual Property, S. 155 ff. und Annex 20-A, S. 516 ff. (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf).



Europa erhalten und gestärkt werden sollte, anstatt dieses durch CETA und andere Handelsabkommen zu schwächen.

3. Auswirkungen auf den Verbraucherschutz

Auch für den Verbraucher stellt das CETA-Abkommen sowohl Chancen als auch Risiken dar.

a) Positive Einflüsse des Freihandelsabkommens auf den Verbraucher

Die durch das CETA Abkommen geschaffene Markteröffnung hat vor allem in den Punkten Preis und Produktauswahl bzw. Produktqualität positive Auswirkungen für den Verbraucher.

Aufgrund der Einfuhr von zusätzlicher Ware aus Kanada kommt es zu einem erhöhten Wettbewerb auf der Absatzseite. Durch diesen Wettbewerb bedingt kommt es zu einem dazu, dass der Verbraucher aus einem größeren Angebot auswählen kann (positiver qualitativer Aspekt). Zum anderen führt das erhöhte Angebot zu einem Preiskampf der Hersteller. Dieser hat zur Folge, dass die Produzenten als ein Mittel im härter werdenden Kampf um die Konsumenten den Preis reduzieren und der Verbraucher zu günstigeren Konditionen einkaufen kann.²⁵

b) Konsequenzen für den Verbraucherschutz

Neben den positiven Einflüssen des Abkommens auf den Verbraucher gilt es nun einen genaueren Blick auf den Verbraucherschutz zu werfen.

Gemäß Befürworter des Freihandelsabkommens bedeutet Freihandel nicht gleichzeitig, dass EU-Standards in den Bereichen Gesundheitsschutz und Sicherheit, soziale Rechte, Verbraucherrechte oder Umweltschutz abgesenkt oder geändert werden müssen. Sowohl europäische Standards, als auch die Handlungsfähigkeit der EU-Gesetzgebung blieben durch CETA gewahrt.

Konträr zu dieser Ansicht kritisierte der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) unter anderem, dass Verbraucherrechte und Schutzpflichten im CETA-Freihandelsabkommen nicht verankert seien.²⁶ Dadurch sieht er die Verbraucherinteressen in CETA nicht ausreichend berücksichtigt. So bleiben konkrete Vorteile für Verbraucher wie Streitschlichtung im Onlinehandel oder Absenkung der Roaming-Gebühren unberücksichtigt.

²⁵ Europäische Kommission, Generaldirektion Handel, „CETA erklärt – Neue Chancen für Ihr Unternehmen“.

²⁶ MMR-Aktuell 2016, 379437; becklink 2003694, Verlag C.H. BECK, 27. Juni 2016.



Darüber hinaus wurde das in Europa vorherrschende Vorsorgeprinzip im CETA-Abkommen nicht festgeschrieben.²⁷ Das Vorsorgeprinzip regelt, dass Produkte nicht zugelassen werden dürfen, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass sie für Mensch oder Natur Schäden verursachen können. In Kanada gilt hingegen das „Prinzip des Beweises“, d.h. Produkte dürfen vermarktet werden, so lange nicht wissenschaftlich eindeutig bewiesen wird, dass sie Schäden verursachen – sprich in der Nachsorge.²⁸ Aufgrund der Tatsache, dass das Vorsorgeprinzip im CETA-Abkommen nicht verankert ist, kommt es zu einer generellen Beeinträchtigung der bestehenden Schutzstandards. Dies kann sich durch „eine direkte Absenkung bestehender Schutzstandards, in der Aushöhlung existierender Schutzvorschriften oder in der Verhinderung zukünftiger Regulierungen äußern“²⁹.

Besonders deutlich wird die Beeinträchtigung im Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen (GV). Da eine Harmonisierung zwischen dem Vorsorgeprinzip der EU und dem Nachsorgeprinzip Kanadas kaum möglich scheint, wird davon ausgegangen, dass die EU ihre Standards bzgl. des Umgangs mit Gentechnik im Zuge des CETA Abkommens aufweichen wird.

Dies hat zur Folge, dass dem Bereich Biotechnologie im Rahmen des CETA- Abkommens ein größerer Platz eingeräumt werden wird. Unter anderem ist hiermit eine Auflockerung des Zulassungsverfahrens verbunden. Wurden bisher noch „asynchrone Zulassungen“, dabei handelt es sich um die Einfuhr neuer gentechnisch veränderter Pflanzen (GV) aus den USA oder Kanada ohne Importzulassung in der EU, in Europa durch eine Nulltoleranz Regel verboten. So steht aktuell zur Debatte ob diese Nulltoleranz Grenze (absoluter Importstopp von nicht zugelassenen GV-Pflanzen) bestehen bleibt. Es wird der Eindruck vermittelt, dass „asynchrone Zulassungen“ und die Förderung eines „effizienten, wissenschaftlich basierten Zulassungsverfahrens“ im Rahmen des CETA Abkommens eine wichtigere Bedeutung bekommen werden. Durch diese Entwicklung und das Beispiel aus dem Futtermittelbereich, hier wurde im Jahr 2011 in der EU die Nulltoleranzpolitik auf einen technischen Wert von 0,2 ausgehöhlt, ist davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit des Abweichens von einer Nulltoleranz Grenze im Bereich der genveränderten Pflanzen groß ist.

Kritiker warnen zudem vor einem zu unbesorgten Umgang mit den Risiken von Lebensmitteln. Auch wenn Verbraucherschutzregeln in Kanada nicht durchweg schlechter seien, bedrohe CETA die europäischen Verbraucherschutzstandards.

²⁷ becklink 2003694, Verlag C.H. BECK, 27. Juni 2016; https://www.foodwatch.org/uploads/media/2016-06-21_Thesenpapier_TTIP_CETA_und_das_Vorsorgeprinzip.pdf.

²⁸ http://www.ttip-unfairhandelbar.de/fileadmin/download/dokumente/FACTSHEET_CETA_LW-Gentechnik_TTIPunfairHandelbar_2016.pdf.

²⁹ https://www.foodwatch.org/uploads/media/2016-06-21_Thesenpapier_TTIP_CETA_und_das_Vorsorgeprinzip.pdf.



Als ein Beispiel hierfür ist der Umgang mit kanadischem Raps zu nennen. Etwa 92% des Rapses, welcher in Kanada angebaut wird, ist gentechnisch verändert.³⁰ Da Raps eine auskreuzungsfreudige Pflanze ist, findet sich genmanipulierter Raps auch in vermeintlich gentechnisch-freien Produkten wieder; zum Beispiel enthält kanadischer Honig oft Pollen von genmanipuliertem Raps. Darüber hinaus landet kanadischer genmanipulierter Raps oftmals als Verunreinigung in Senf, der häufig aus Kanada in die EU importiert wird.³¹ Für die Verbraucher, die beispielsweise kanadischen Honig oder Senf konsumieren, ist nicht ersichtlich, dass genmanipulierter Raps in den Produkten womöglich enthalten ist.

III. Ausgestaltung der Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen des CETA-Abkommens

Ziel des CETA-Abkommens ist es, Handelshemmnisse abzubauen, die Integration zwischen der Europäischen Union und Kanada zu fördern, sowie die Wirtschaft zu stärken und damit einhergehend einen Anstieg von Investitionen zu erreichen.

Um diese Ziele zu verwirklichen und Unternehmen zu motivieren, Investitionen zu tätigen, erachteten es die Europäische Kommission und die kanadische Regierung als notwendig, ebenfalls einen Investitionsschutz in das CETA-Abkommen zu integrieren. Zur Umsetzung des Investitionsschutzes bei der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten bedienen sie sich zunächst dem sogenannten ISDS-Konzept („*Investor-State Dispute Settlement*“).

Im Folgenden liegt der Fokus auf der Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen des CETA-Abkommens. Da zwischen letzterer und dem Investitionsschutz ein enger Zusammenhang besteht, wird dieser zunächst näher erläutert. Im zweiten und dritten Teil erfolgen eine Darstellung des ursprünglichen ISDS-Systems sowie schließlich eine kritische Würdigung des Konzeptes. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels widmet sich dem erst 2016 eingeführten System der ICS Schiedsgerichtsbarkeit.

1. Notwendigkeit und Ausgestaltung des Investitionsschutzes

Investitionsschutzverträge werden zwischen Staaten geschlossen, um Investoren einen völkerrechtlichen Schutz zu gewährleisten. So ist es Ziel und Zweck von Investitionsschutzverträgen, ausländische Investoren vor den wirtschaftlichen Folgen von willkürlichen hoheitlichen Maßnahmen im Gastland zu schützen.

³⁰ „Das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA“, Umweltinstitut München e.V.

³¹ „Das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA“, Umweltinstitut München e.V.



Neben dem allgemeinen Grundsatz, günstige Bedingungen für Investitionen zu schaffen, beinhalten Investitionsschutzabkommen eine Vielzahl von konkreten Verpflichtungen für den Gaststaat einer Investition. So müssen gewisse Schutzstandards eingehalten werden. Hierzu zählen der Schutz vor unrechtmäßigen Enteignungen, das Recht auf billige und gerechte Behandlung, die Gewährleistung von umfassendem Schutz und Sicherheit und das Recht zum Gewinntransfer. Ferner sollen der Standard der Inländergleichbehandlung und das Meistbegünstigungsprinzip durch die Investitionsschutzabkommen sichergestellt werden.³²

2. Notwendigkeit und Ausgestaltung des ISDS-Konzeptes

Bei der ISDS handelt es sich um einen Mechanismus zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten.

Grundsätzlich kommen bei Ansprüchen ausländischer Investoren an einen Gastgeberstaat folgende drei Wege der Geltendmachung in Betracht: der innerstaatliche Rechtsweg im Gaststaat, die Gerichte dritter Staaten oder das diplomatische Schutzrecht. Diese Wege der Rechtsdurchsetzung sind jedoch für die Unternehmen oftmals aus verschiedenen Gründen nicht befriedigend: Zum einen wird angeführt, dass die an die örtlichen Gesetze gebundenen Gerichte im Gastgeberstaat möglicherweise keinen effektiven Rechtsschutz bieten. Des Weiteren sind die Gerichte anderer Staaten oft nicht international zuständig und die Ausübung des diplomatischen Schutzrechts ist an hohe Anforderungen geknüpft, die Investoren allerdings oftmals nicht erfüllen können.³³

ISDS hingegen erlaubt es einem ausländischen Investor gegen einen Staat, in dem er investiert hat, ein Streitbelegungsverfahren anzustoßen, wenn er seine nach internationalem Recht garantierten Rechte verletzt sieht. Das ISDS ist somit ein System von internationalen Schiedsgerichten, in denen ausländische Unternehmen Nationalstaaten verklagen können, falls deren Gesetzgebung die Gewinnerwartungen von Investoren eingeschränkt oder geplante Investitionen behindert werden.

Heutzutage ist daher der direkte und unmittelbare Zugang zu den Investitionsschiedsgerichten der effektivste Weg der Rechtsdurchsetzung für Investitionsstreitigkeiten. Die legale Basis des ISDS stellen völkerrechtliche Handelsverträge zwischen zwei oder mehreren Staaten dar.

³² <http://www.bmwi.de/de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Investitionsschutz.html>.

³³ vgl. *Reinisch* in Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, 2009, § 18 Rn. 5 ff.



Durch die Integration des ISDS-Konzeptes in das CETA-Abkommen soll auch im Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada sichergestellt werden, dass ein Investor eines Landes aus der EU oder aus Kanada nicht von der Willkür des jeweils anderen Landes abhängig ist. Vielmehr verpflichten sich die Staaten durch die Anwendung des ISDS-Konzeptes, Investitionen durch Bürger (Privatpersonen oder juristische Gesellschaften) des einen Staates in dem jeweils anderen zu schützen.

3. Kritische Aspekte bezüglich des ISDS-Systems

Die CETA Verhandlungen wurden von zahlreichen kontroversen Diskussionen begleitet. Es entstand ein großes Konfliktpotential. Dies lag aber weniger an dem Abbau der Handelshemmnisse oder an der Förderung der Integration zwischen der Europäischen Union und Kanada. Vielmehr war es die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten im Rahmen von ISDS, welche die Gegner des CETA-Abkommens aufs Äußerste verärgerte.

Im Zuge der Proteste gegen CETA wurde das ISDS-Verfahren zu einem Hauptkritikpunkt. So waren Berichte über Bedenken der Bundesregierung, der EU-Kommission, des EU-Parlaments und in breiten Schichten der Bevölkerung über die vorgesehene Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) sowie deren Vor- und Nachteile regelmäßig in der deutschen Presse wiederzufinden.³⁴

(1) Mangelnde Unabhängigkeit der Richter:

Ein wesentlicher Kritikpunkt war die fehlende Unabhängigkeit der Richter im ISDS-Verfahren. Durch die mangelnde Unabhängigkeit wurden Interessenkonflikte befürchtet. Anders als staatliche Richter werden die Schiedsrichter, die in Investitionsschiedsverfahren tätig werden, nicht öffentlich auf Lebenszeit berufen. Zudem erhalten letztere für ihre Tätigkeit als ISDS-Richter hohe Honorare, aufgrund dessen sie Interesse haben, dass möglichst viele Verfahren von Investitionsstreitigkeiten stattfinden. Ein Wachstum von Verfahren wird jedoch nur erreicht, wenn auch viele Investoren klagen. Dies wiederum kann nur mithilfe von investorenfreundlichen Urteilen erreicht werden.

(2) Mangel an Transparenz:

Aus dem oben genannten Grund sowie aus einer fehlenden Transparenz heraus befürchten Kritiker, dass es in Zukunft „zur Normalität werden könnte, dass

³⁴ z.B. TAZ, Gegen den Investitionsschutz, 5. Dezember 2014; Wirtschaftswoche, Die große Angst vor dem Freihandelsabkommen, 2. Oktober 2014; Der Tagesspiegel, EU-Abgeordnete verlangen Klarstellung bei TTIP, 30. September 2014.



ausländische Konzerne sich Schadensersatz in Milliardenhöhe erstreiten.“³⁵ So warnte die ZEIT-Online weiterhin, dass dies vor Gerichten, die kaum jemand kenne und die während ihrer Prozesse niemand beobachten könne, geschehe.³⁶ Der Mangel an Transparenz bei ISDS-Verfahren liege darin begründet, dass Investor und Staat einer Veröffentlichung von Dokumenten zustimmen müssen. Die UN-Handelskonferenz geht davon aus, dass ca. 25 % aller Entscheidungen der ISDS-Verfahren nicht veröffentlicht wurden.³⁷

Darüber hinaus gibt es bei den ISDS-Verfahren keine Revisionsmöglichkeiten und Verpflichtungen zur Rechenschaft. Da die Schiedsgerichte nicht öffentlich tagen und ihre Urteile auch nicht anfechtbar sind, besteht keine Möglichkeit, letztere zu überprüfen.

4. Einführung des ICS-Konzeptes anstelle des ISDS-Systems im CETA-Abkommen

Nachdem das ursprüngliche System des ISDS sowohl in der Öffentlichkeit, als auch unter Juristen erhebliche Kritik ausgelöst hat, haben die EU-Kommission und die kanadische Regierung in der Endfassung des CETA-Abkommens einige Änderungen bezüglich der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten vorgenommen. Die neue Einigung bedeutet eine klare Abkehr vom derzeitigen ISDS-System und beinhaltet eine Anpassung bezüglich des Investitionsschutzes und der Regelungen zur Schiedsgerichtsbarkeit im Hinblick auf die Kritik.³⁸

So wurde das ISDS-System durch ein neues Investitionsgerichtssystem (ICS – „Investment Court System“) ersetzt.

Mit dem ICS ist die Zielsetzung verbunden, anstelle eines privaten Investitionsschiedsgerichtes einen multilateralen Investitionsgerichtshof zu etablieren. Der neue Ansatz eines Investitionsgerichtshofs sieht u.a. transparentere Verfahren, verbesserte Standards bei der Auswahl der Richter, klarere Definitionen von Rechtsbegriffen im Kapitel des Investitionsschutzes sowie eine Berufungsmöglichkeit vor.

³⁵ Pinzler, Extrarechte für Multis, 5. Dezember 2013, <http://www.zeit.de/2013/50/handelsabkommen-europa-usa/komplettansicht>.

³⁶ Pinzler, Extrarechte für Multis, 5. Dezember 2013, <http://www.zeit.de/2013/50/handelsabkommen-europa-usa/komplettansicht>.

³⁷ Brühl, Unbekannte Kläger, geheime Dokumente, 12. August 2014, <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ttip-faktencheck-investorenschutz-unbekannte-klieger-geheimdokumente-1.2085316>.

³⁸ Europäische Kommission, Generaldirektion Handel, „CETA erklärt – Neue Chancen für Ihr Unternehmen“.



Mithin finden eine klare Abkehr vom derzeitigen Ad-hoc-Schiedsgerichtssystem und eine Schaffung eines ständigen, institutionalisierten Gerichts für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten statt. Die EU-Kommission hat gemeinsam mit Kanada im finalen Text des CETA-Abkommens in Art. 8.29 eine Vorschrift aufgenommen, wonach ein multilateraler Investitionsgerichtshof langfristig die Aufgaben des in CETA vorgesehenen Investitionsgerichts übernehmen soll.³⁹ Dieser Artikel stellt die gemeinsame Entschlossenheit der EU und Kanadas dar, auf die Schaffung eines ständigen multilateralen Investitionsgerichtshofes hinzuwirken.

Zudem werden die Mitglieder im Gegensatz zur vorherigen Regelung künftig nicht mehr von den Streitparteien, sondern im Voraus von den Vertragsparteien des Abkommens ernannt. Das „Investment Court System“ soll gemäß Art. 8.27 aus einem Investitionstribunal erster Instanz mit 15 öffentlich ernannten Richter/-innen und einem Berufungstribunal mit sechs öffentlich ernannten Richter/-innen bestehen. Um die Unparteilichkeit gewährleisten zu können, sollen sich die 15 Richter/-innen erster Instanz aus fünf US-amerikanischen Richter/-innen, fünf EU-Richter/-innen und fünf Richter/-innen zusammensetzen, die weder US- noch EU-Bürger/-innen sind. In erster Instanz soll das Tribunal mit drei Richter/-innen besetzt sein, die sowohl rotieren als auch zufällig gewählt sein sollen. Das Berufungstribunal wiederum entscheidet in einer ständigen Besetzung mit sechs Richter/-innen, von denen je zwei US- und EU-Bürger/-innen und zwei neutrale Richter/-innen sein müssen. Wie hieraus bereits ersichtlich wird, kommt es durch das neue System erstmals zu einer Einführung eines Berufungssystems. Dies sorgt dafür, dass Entscheidungen auf ihre rechtliche Richtigkeit überprüft werden und im Falle eines Fehlers aufgehoben werden können.

Deutliche Fortschritte zeigen sich außerdem hinsichtlich des ehemaligen Hauptkritikpunktes – der Transparenz. Die neueste Version des CETA-Textes nimmt in Artikel 18 auf die sog. Mauritius Konvention⁴⁰ Bezug, die als die momentan fortschrittlichste Konvention gilt und die Veröffentlichung der wichtigsten Dokumente in einem Schiedsverfahren vorsieht. Die Verhandlungen vor dem ICS sollen ferner grundsätzlich öffentlich sein, Artikel 8.36 Abs. 5. Lediglich teilweise können Verhandlungen auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten werden, wenn dies zum Schutz von vertraulichen Informationen notwendig ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass eine dritte Partei als Intervenient am Verfahren beteiligt sein kann. Artikel 23 sieht vor, dass jede natürliche oder juristische Person, die geltend machen kann, ein direktes Interesse an dem Ergebnis des Rechtsstreites zu haben, innerhalb von 90 Tagen nach Eingang der Klage beim Tribunal

³⁹ *Stöbener de Mora*, EuZW 2016, 605.

⁴⁰ United Nations Convention on Transparency in Treaty-based Investor-State-Arbitration (New York, 2014).



Zulassung als Intervenient beantragen kann. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des Tribunals.

Trotz der Einführung zahlreicher neuer Vorschriften gibt es eine Thematik, die nicht vollends durch die Einführung des ICS Konzepts geklärt werden kann; hierbei handelt es sich um die vollständige Objektivität der Richter. Aufgrund der Art der Vergütung bleibt das Interesse der Richter an einer Vielzahl von Verfahren bestehen. Die ISDS-Richter erhalten lediglich eine Festvergütung in Höhe von 2.000,-€. Darüber hinaus erhalten sie eine fallbezogene Entschädigung. Hier zeigt sich eine Schwachstelle des CETA-Abkommens. Die richterliche Unabhängigkeit ist nicht ausreichend gewährleistet, wenn als regelmäßiger Betrag lediglich 2.000,-€ gezahlt werden. Insbesondere im Verhältnis zu den in der Branche üblichen Tagessätzen von 3.000,- US-Dollar. Der Anreiz bleibt mithin bestehen, möglichst viele Investitionsstreitigkeiten verhandeln zu können, um eine höhere fallbezogene Entschädigung zu erhalten.

5. Fazit

Durch die Einführung des Investment Court Systems (ICS) wurden seitens der EU-Kommission und der kanadischen Regierung einige prozedurale Mängel des bisherigen schiedsgerichtlichen Systems beseitigt. Hierzu zählen etwa die Transparenz des Verfahrens und die Etablierung einer festen und unabhängigen Richterbank. Lediglich kleinere Aspekte, wie beispielsweise die genaue Sicherstellung, dass drei Richter/-innen in der ersten Instanz sowohl rotieren als auch zufällig gewählt werden, bleiben unbeantwortet.

Abschließend kann die neueste Fassung des CETA-Abkommens daher als Schritt in die richtige Richtung bewertet werden.